„Ich glaube lieber an den Teufel“

Ein Leben im Schatten der Kirche: Markus Elstner war 12, als ihn Kaplan Peter H. missbrauchte. Nun will er Gerechtigkeit

Birgitta Stauber

Bottrop. Der Teufel blickt auf ein schreiendes Gesicht, darüber ein Augenpaar mit leeren Pupillen: Was für eine krasse Geschichte erzählt dieser tätowierte Arm. „Es ist meine Geschichte“, sagt Markus Elstner. Die Geschichte von Missbrauch, Ohnmacht, einem zerstörten Leben. Verantwortlich, sagt er, sei Peter H. Der Pfarrer, der sich eingeschlichen hat in eine von einer Tragödie zerrütteten Familie aus Bottrop. Der dem Kind und der Mutter Hilfe versprach, Halt und Unterstützung. Und es dann mit Alkohol gefügig machte und missbrauchte für seine eigene Befriedigung.

Es ist eine Geschichte des Vertuschens – zum Schutz des Täters. Mit dabei: andere Priester, Pröpste, Bischöfe. Auch Kardinal Joseph Ratzinger, der verstorbene ehemalige Papst Benedikt. Vor allem ist es eine Geschichte aus der Perspektive des Opfers.

Markus Elstner war zehn, als sein Vater seiner Mutter in den Kopf schoss. „Die Kugel ging an der Schläfe rein und zwischen den Augen wieder raus.“ Die Mutter schleppte sich, schwer verletzt, wie sie war, ins Treppenhaus, wo sie einer Nachbarin in die Arme fiel. Markus Elstner und seine zwei Jahre jüngere Schwester wurden direkt von der Schule auf die Polizeiwache gebracht – und von dort aus in ein Heim. „Es dauerte 18 Monate, bis die Mutter gesund war“, erzählt Elstner. Unter Auflagen kamen die Kinder zurück zu ihr. Eine davon war, dass sich der junge Kaplan um die Familie kümmert. Der junge Kaplan – das war Peter H.

Die Mutter, eine strenggläubige Katholikin, nahm dankbar die Hilfe an. „Er war eine charismatische Bombe“, sagt Elstner. Ein cooler Typ. „Er konnte jeden um den Finger wickeln – mich auch.“ Schließlich kam der Kaplan regelmäßig nach Hause. „Der Junge braucht eine Vaterfigur“, habe er erklärt. Niemand habe widersprochen. „Ich auch nicht.“ H., der Kaplan, sei zunächst sein Vorbild gewesen. „Ich habe zu ihm hochgeguckt. So wollte ich auch werden.“ Dass er unter diesen Umständen Messdiener wird, „war keine Frage, sondern selbstverständlich“.

Missbrauchsopfer Markus Elstner. „Der Gedenkstein ist für die, über die niemand spricht“, sagt er. RALF ROTTMANN / FUNKE FOTO SERVICES

Erst kam der Messwein, dann die Hand aufs Knie

Dann fingen die Übernachtungen an. „Da ging es schnell zur Sache.“ Erst gab es Messwein, dann kam die Hand aufs Knie. H. streichelte ihn an den Genitalien, gab dem Zwölfjährigen mehr Alkohol. Immer weiter ging H. Das Kind Markus kam nun regelmäßig, geschickt von der Mutter. „Ich habe versucht, ihr von dem Missbrauch zu erzählen, doch sie hat mir nicht geglaubt.“

Statt Messwein gab H. dem Jungen Rum mit Fanta – und zwang ihn zum Oralsex. Es kam zur Vergewaltigung. „Ich war vollkommen verstört“, erinnert sich Elstner. „Ich war nicht aufgeklärt. Ich dachte, das ist ein Priester, das muss so sein.“ Und dann bekam er auch noch Geld, mal fünf, mal zehn Mark. „Er hat mich bezahlt.“ Der Junge kaufte davon ein Skateboard – es trug den Schriftzug „Alien“. „Genauso habe ich mich gefühlt: wie ein Außerirdischer.“

Markus trank immer öfter Alkohol, auch in der Kirche. H. habe ihm erlaubt, Messwein zu trinken, sagt Elstner. Er schweigt, fügt dann hinzu: Der Kaplan Peter H. „hat mich zum Alkoholiker gemacht“. Jetzt ist Elstner 57 – „und seit 45 Monaten trocken“, sagt er beim Spaziergang durch die Fußgängerzone von Bottrop. Schlafen könne er seitdem aber nur noch mit Schlafmitteln, denn H. „kommt mich jeden Tag besuchen“. Er sei jetzt tablettenabhängig.

Elstner ist auf dem Weg zur Propsteikirche St. Cyriakus. Es ist eine neugotische Hallenkirche, deren Backstein am Kirchplatz die Innenstadt dominiert. „Direkt gegenüber haben wir gewohnt“, erklärt Elstner. Mit Blick auf die Kirche. Hinein will er nicht. Aber den Gedenkstein zeigen, der seit einem Jahr vor dem Haupteingang der Kirche die Blicke der Menschen auf sich zieht, die durch die Fußgängerzone schlendern. Ein Gedenkstein für Betroffene sexuellen Missbrauchs, „die durch Selbstmord oder andere Umstände diese Verbrechen nicht überlebten“, steht drauf. Darunter ein Bild des Künstlers Frank Gebauer: ein Bischof mit Mitra, der ein Kruzifix in die Höhe hält. Sein Gesicht ist blutrot verhüllt, die Augen stechen schwarz heraus.

„Der Stein ist für die, über die niemand spricht“, sagt Elstner. Er hat den Gedenkstein mit der Selbsthilfegruppe Wegweiser initiiert. Nun posiert er dort für ein Foto. Zieht seine Jacke aus, zeigt den tätowierten Arm, der aus dem schwarzen T-Shirt ragt. Ob er an Gott glaube? „Ich glaube lieber an den Teufel“, antwortet er und zeigt auf die Fratze auf dem Oberarm. „Die Tattoos sind mein Weg, alles zu verarbeiten. Der stumme Schrei ist mein Leben. Ich habe mein Leben lang geschrien, aber niemand hat mich gehört.“

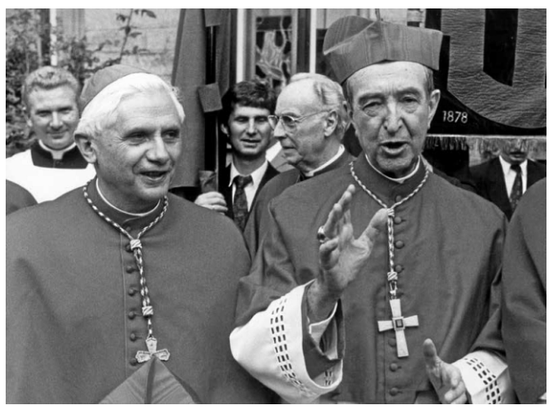

Schwere Vorwürfe werden posthum gegen den Essener Kardinal Franz Hengsbach (r.) erhoben - und auch gegen Kardinal Joseph Ratzinger. DPA

Sein Schrei, das war der Alkohol in der Kindheit, dann die Drogen und Aggressionen. Elstner baute sich aus Fahrradschlössern Schlagringe. Kam in die Psychiatrie. Trank nachmittags den Schnaps aus dem Wohnzimmerschrank der Mutter leer. Es gab Streit. „Die Mutter mahnte: Wenn ich so weitermache, lande ich im Knast.“ Ihre Prophezeiung wurde Realität: Markus Elstner brach die Schule ab und fing an zu klauen, er brauchte ja Geld für den Alkohol, für die Drogen.

Für den Rausch, um die Bilder aus der Wohnung von H. aus dem Kopf zu bekommen. Er kam in Jugendarrest mit 15, in den Knast mit 17. Flog als Maler raus. Setzte auf Sylt einen Job in den Sand. Immer wieder baute er Beziehungen zu Frauen auf, doch sie hielten nicht lange.

Jahrzehnte in einem einzigen Rausch. Bis er im Jahr 2010 im Fernsehen Pfarrer Peter H. wiedersieht. Elstner ist zu Besuch bei seiner Mutter, der Fernseher läuft. Plötzlich erscheint das Gesicht von Peter H. auf dem Bildschirm. Es geht um sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche und die Suspendierung von Peter H. durch den Essener Bischof Franz-Josef Overbeck.

Pädophiler Priester wurde zwischen zwei Bistümern hin- und hergeschoben

Elstner erfährt nun, dass Peter H. seit 1979 immer wieder zwischen den Bistümern Essen sowie München und Freising versetzt wurde. Dass er immer wieder Jungen missbrauchte – und dennoch in der Seelsorge eingesetzt wurde und somit auch Umgang mit Kindern hatte. Sogar noch nach einer 18-monatigen Bewährungsstrafe, zu der das Amtsgericht Ebersberg den geständigen H. verurteilt hatte.

„Plötzlich war alles wieder da“, sagt Elstner. Das Trauma kehrte als massiver Flashback zurück. Elstner beschließt zu kämpfen, um endlich leben zu können – und gründet die Selbsthilfegruppe Wegweiser. Er reist nach Bayern, trifft dort Andreas Perr, der von Peter H. in den 1990er-Jahren missbraucht wurde.

Perr klagt vor dem Landgericht Traunstein gegen das Erzbistum München und Freising. Er will 300.000 Euro Schadensersatz von der Kirche. Begründung: Der Missbrauch habe ihn aus der Bahn geworfen, habe sein Leben ruiniert. Wie Markus Elstner rutschte er in die Alkohol- und Drogensucht. Perr wirft dem Erzbistum vor, H. trotz seiner Verurteilung und der vielen massiven Vorwürfe in verschiedenen Gemeinden eingesetzt zu haben. Perrs Klage richtet sich auch gegen den verstorbenen Kardinal Joseph Ratzinger, den späteren Papst Benedikt XVI. Von den Erben verlangt Perr 50.000 Euro. Ratzinger hatte 1980 an einer Sitzung teilgenommen, in der beschlossen wurde, dass H. nach München wechseln soll.

Obwohl die zuständige Richterin bereits erklärte, sie sehe grundsätzlich einen Haftungsanspruch Perrs gegenüber dem Bistum München, zieht sich der Prozess. Denn das Opfer muss nach gescheiterten Güteverhandlungen nun mit Gutachten beweisen, dass seine Alkohol- und Drogensucht mit dem sexuellen Missbrauch zusammenhängen. Also muss Perr sich detailliert erinnern – auch auf die Gefahr einer schweren Retraumatisierung hin.

„Ich hoffe, Andreas Perr hält durch, auch finanziell“, sagt Elstner. Er hat bereits eine Spendensammelaktion für die Prozesskosten ins Leben gerufen. Wenn Perr erfolgreich ist, dann will auch Elstner für eine massive Entschädigung kämpfen. „Ich will endlich Anerkennung“, sagt er über seinen Antrieb. Es gehe um seine Arbeitsunfähigkeit, seine Sucht, seine Depressionen – und die Ursache dafür. Vor allem der Oralsex habe ihn so traumatisiert, dass er noch nicht mal zum Zahnarzt gegen konnte und sich kranke Zähne selbst zog. Zum ersten Mal im Leben habe er eine glückliche Beziehung. „Ich möchte meine Verlobte heiraten, aber dann wird mir das Bürgergeld gestrichen, weil sie ein Einkommen hat.“

Als vor einigen Wochen bekannt wurde, dass der frühere Essener Kardinal Franz Hengsbach in den 1960er-Jahren Mädchen missbraucht hatte, fuhr er nach Essen und organisierte mit einem weiteren Opfer von H. eine Mahnwache vor dem Dom. Direkt neben der Statur von Hengsbach, die mittlerweile abgebaut wurde. „Es muss alles rauskommen“, sagt er und richtet wieder den Blick auf den Gedenkstein vor der Bottroper Propsteikirche.

Als er erfährt, dass Peter H. auch noch von Kardinal Hengsbach im Jahr 1973 zum Priester geweiht wurde, entfährt ihm nur ein: „Heiliger Sumpf.“ Dann zieht Markus Elstner sein Handy aus der Hosentasche, zeigt ein Foto seines neuen Tattoos, das er sich demnächst stechen will. Es ist eine Kirche. Und die steht lichterloh in Flammen.

Warum gibt es so selten Prozesse?

Opferanwalt Andreas Schulz über mangelnden Aufarbeitungswillen der Kirche

Birgitta Stauber

Berlin. Sexualstraftäter Peter H. wurde jahrzehntelang zwischen dem Bistum Essen und dem Erzbistum München und Freising hin- und hergeschoben und trotz einer Bewährungsstrafe weiter in der Seelsorge eingesetzt. Eines seiner Opfer ist Andreas Perr. Er hat das Erzbistum München und Freising auf 350.000 Euro Schadensersatz verklagt, wovon 50.000 Euro allein auf das Konto des verstorbenen Kardinals Joseph Ratzinger gehen. Sein Anwalt Andreas Schulz spricht im Interview über Vertuschungsstrategien, das Ausnutzen der Verjährungsfristen und das Versagen der Kirche bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle.

Rechtsanwalt Andreas Schulz. PRIVAT

Herr Schulz, ihr Mandant fordert 350.000 Euro Schmerzensgeld für sein verpfuschtes Leben nach dem Missbrauch. Ist so viel ein zerstörtes Leben wert?

Andreas Schulz: Grundlage ist das Kölner Urteil vom Juni dieses Jahres: Das Erzbistum Köln muss einem früheren Messdiener 300.000 Euro Schmerzensgeld zahlen. Er war in den 1970er-Jahren von einem Priester mehr als 300 Mal missbraucht worden. Angemessen wäre jedoch ein Betrag, der bei mindestens einer Million Euro und in den meisten Fällen sogar darüberliegen dürfte, wenn man alle Bewertungsfaktoren – wie zum Beispiel entgangener Verdienstausfall über Jahrzehnte, Verlust an Rentenansprüchen und entgangene Lebensfreude – miteinbezieht.

Sowohl Köln als auch Traunstein sind Zivilprozesse. Warum kommt es so selten zu Strafprozessen, bei denen die Täter mit Haftstrafen rechnen müssen?

Strafprozesse kamen jahrzehntelang nicht in die Gänge, weil die Vertuschungsstrategien der Kirche auf allen Ebenen – in der Justiz und in der Zivilgesellschaft – Wirkung zeigten. Strafanzeigen von Opfern wurden unterdrückt, Zeugen und Angehörige mit Exkommunizierung und ewigem Höllenfeuer bedroht. Die kirchlichen und staatlichen Akteure waren darauf bedacht, gemeinsam das rettende Ufer der Verjährung zu erreichen.

Wäre es möglich und nötig, die Verjährungsfristen bei Missbrauch – 20 Jahre ab dem 30. Geburtstag des Opfers – aufzuheben?

Hier ist der Gesetzgeber gefordert. Die Aufhebung von Verjährung bei sexuellem Missbrauch ist – wie bei Mord und Völkerstrafrechtsverbrechen – sowohl als Präventions- als auch als Reaktionsmechanismus unabdingbar. Täter und Vertuscher müssen wissen, dass sie einer irdischen Strafe nicht entkommen können.

Sehen Sie einen ernsten Willen zur Aufarbeitung?

Der Wille zur Aufarbeitung ist nur ein täuschender Showroom, der den wahren Blick in den Darkroom der Kirche verhindern soll. Es fängt bei der verweigerten Akteneinsicht in die Geheimarchive der Bischöfe an und endet in den Archiven des Vatikans. Zudem ist die Frage: Wie kann eine Täterorganisation die Aufklärung ihrer eigenen Straftaten ernsthaft betreiben – und obendrein auch noch die Höhe der Entschädigung festlegen? Sollte dieses Modell Bestand haben, können sich auch die Mafia oder Drogenkartelle damit vom Vorwurf der Schuld befreien. Der Internationale Strafgerichtshof beziehungsweise nationale Gerichte sollten dann ihre Arbeit einstellen.

Bund bleibt hart: Nicht mehr Geld für 49-Euro-Ticket

SPD-Verkehrspolitiker warnen vor drastischer Preiserhöhung ab Mai

Berlin. Vor dem Treffen von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder hat Regierungssprecher Steffen Hebestreit betont, dass der Bund kein zusätzliches Geld für das Deutschlandticket geben will.

Regierungssprecher Hebestreit sagte am Freitag, er verstehe die Position der Bundesländer. Doch der Bund habe „einmal“ zugestimmt, die zusätzlichen Kosten, „die da kommen mögen“, zu teilen. Dies sei eine „einmalige Geburtshilfe“ gewesen.

Bund und Länder haben bis 2025 jährlich jeweils 1,5 Milliarden Euro für das Ticket zugesagt und vereinbarten, eventuell in diesem Jahr anfallende Mehrkosten zu teilen. Sie streiten seit Monaten, wer ab 2024 die Mehrkosten trägt. Die Länder wollen nicht mehr als die Hälfte übernehmen. SPD-Verkehrspolitiker warnten vor einem Scheitern des Tickets. Der „Spiegel“ zitierte aus einem Papier, in dem sie eine Entscheidung zur hälftigen Finanzierung der Mehrkosten von Bund und Ländern anmahnen. Zu den Unterzeichnern gehören Niedersachsens Wirtschafts- und Verkehrsminister Olaf Lies, sein sächsischer Kollege Martin Dulig sowie aus dem Bundestag Vize-Fraktionschef Detlef Müller und die verkehrspolitische Sprecherin Isabel Cademartori. Werde der Finanzrahmen nicht ausgeweitet, müsse der Ticketpreis im Mai auf 64 Euro steigen.

Die oberste deutsche Verbraucherschützerin Ramona Pop nannte eine solche Preissteigerung „inakzeptabel“. 49 Euro sei für viele bereits die Schmerzgrenze, so die Chefin des Verbraucherzentrale Bundesverbands. Statt über Preiserhöhungen zu diskutieren, sollten die Politiker das Ticket „verbraucherfreundlicher und verlässlicher machen“, forderte Pop. Dazu gehörten Planbarkeit beim Preis, aber auch ein bundesweites Sozialticket und einheitliche Lösungen für Studierende und Familien. Das Deutschlandticket gilt seit Mai und berechtigt für 49 Euro im Monat bundesweit zu Fahrten im Nah- und Regionalverkehr. *afp*

Ramona Pop leitet den Verbraucherzentrale-Bundesverband. DPA

BGH billigt lange Haftstrafe gegen Islamisten

Karlsruhe. Zwei Jahre nach einem Messerangriff in einem ICE in Bayern ist das Hafturteil gegen den Täter rechtskräftig. Der Bundesgerichtshof (BGH) teilte am Freitag in Karlsruhe mit, dass er die Revision gegen das Urteil des Oberlandesgerichts München verworfen habe. Dieses hatte den zur Tatzeit 27-Jährigen im Dezember vergangenen Jahres des mehrfachen versuchten Mordes schuldig gesprochen und eine Haftstrafe von 14 Jahren verhängt (Az. 3 StR 244/23).

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der als Flüchtling nach Deutschland gekommene, in Syrien geborene Palästinenser sich ab 2017 in seinem Glauben extrem radikalisiert hatte. Er habe eine terroristische Gewalttat begehen wollen. Dafür sei er am 6. November 2021 in einen ICE gestiegen, der von Passau nach Nürnberg fuhr. Dort attackierte er dem Urteil zufolge vier Passagiere mit einem Messer. Sie wurden schwer verletzt, überlebten aber.

In dem Prozess in München ging es vor allem um die Frage, ob der Angeklagte im Wahn aufgrund einer Schizophrenie oder aus islamistischen Motiven gehandelt hatte. Nach der Tat bezeichnete er sich selbst als psychisch krank.

Das Gericht hörte dazu sieben psychiatrische Gutachter und stellte auf Grundlage der Gutachten fest, dass der Mann nicht schizophren und voll schuldfähig war. Eine Krankheit habe er nur vorgetäuscht. Der Angeklagte zog gegen das Urteil vor den BGH, hatte dort aber nun keinen Erfolg. Der BGH fand keine Rechtsfehler. *afp*